Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 779.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 5. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 4. November. Der König hat geruht: dem Kammerjunker Grafen von Wrangel, zweiten Botschafts-Sekretär bei der Botschaft zu St. Petersburg, und dem Kammerjunker von Röder hierselbst die Kammerherrnwürde, und dem praktischen Arzt zc. Dr. med. Leonhard Schulz in Magdeburg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der ordentliche Lehrer Friedrich Wilhelm Borowski am Gymnasium zu Konitz ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Kulm versetzt worden.

Den Steinmetzpolierern Wilhelm Berschel und Franz Blume, den Polierern Joseph Gassenschmidt und Ludwig Eichberg, sowie den Domsteinmetzen und Bildhauern Hermann Huebecker, Conrad Fischer, Mathias Winter, Adolph Hungenberg und Anton Jaeger, sämmtlich in Köln wohnhaft, ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Bronze verliehen worden.

Vom Landtage.

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. November. 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Bitter und Kommissarien.

Eingegangen ist die Uebersicht der von der Staatsregierung auf Anträge und Resolutionen des Hauses aus den vorigen und früheren Sessionen gefaßten Entschließungen des Staatsministeriums.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von dem Abg. Münzer (Pfarrer in Alt-Kosel) eingebrachte und vom Zentrum unterstützte Interpellation: was gedenkt die k. Staatsregierung zu thun, um den Ueberschwemmungen des oberen Odergebietes zu steuern und den durch die jüngste Ueberschwemmung in den Kreisen Ratibor und Kosel verursachten Nothstand zu lindern?

Abg. Münzer: In der ersten Woche des Monats August d. J. trat in den Kreisen Ratibor und Kosel eine solche Ueberschwemmung ein, wie sie sich dort seit Jahren nicht ereignet hat. Wir wurden von der Gefahr ganz plötzlich überrascht, da wir über die bevorstehende Gefahr und die Höhe des Wasserstandes der Oder Seitens der zu diesem Zwecke bestehenden benachbarten Stationen in unverantwortlicher Weise ohne Nachricht gelassen waren. Wir hätten sonst Manches retten können. Der Gesammtschaden in dem oberen Theile allein beziffert sich, nach einer auf amtliche Berechnungen gestützten Aufstellung, auf 1,687,320 Mark. Es gingen verloren: 9800 Schock Weizen im Werthe von 441,450 Mk., 8720 Schock Hafer = 264,160 Mk., 1908 Schock Gerste = 52,330 Mk., 866 Schock Roggen = 34,640 Mk., 131,608 Zentner Kartoffeln = 294,195 Mk., 163,164 Ztr. Rüben à 1 Mk., 61,231 Ztr. Heu und Grummet = 183,693 Mk. Hierunter ist der an den Futtervorräthen angerichtete Schaden noch nicht einbegriffen. Im Ganzen sind im Kreise Kosel 24 Ortschaften mit über 24,000 Seelen und 27,700 Morgen betroffen. In Ratibor ist der Schaden fast noch größer. Alles in Allem beziffert sich der Schaden auf über 3 Millionen Mark. Hierdurch rechtfertigt sich der erste Theil meiner Interpellation. Was den zweiten Theil betrifft, so hat die Regierung im Vorjahre dauernde Abhülfe versprochen; über die Frage der Regulirung der oberen Oder ist sie aber stets mit Stillschweigen hinweggegangen. Die Regierung muß sich doch endlich klar darüber werden, daß an der oberen Oder auch Staatsangehörige wohnen (Unruhe), die außer der Pflicht, dem Staate Steuern zu zahlen, auch das volle Recht haben, vom Staate Schutz ihrer Existenz zu fordern, die verlangen können, daß der Staat nicht blos im einseitigen Interesse des Handels und der Schifffahrt verfahre, sondern auch im Interesse der ackerbautreibenden Einwohner. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Nach dieser Rede müßte man glauben, daß an der oberen Oder die Stiefkinder des Staates wohnen, während doch mit reichen Mitteln erst im letzten Jahre dem dortigen Nothstand unter Mitwirkung der Landesvertretung entgegengetreten ist. (Sehr richtig!) Auch ist die Regulirung der oberen Oder keine so leicht ausführbare Sache wie der Bau eines Gebäudes oder einer Eisenbahn und der Herr Interpellant hat gewiß mit gutem Vorbedacht sorgfältig vermieden, auch nur entfernt anzudeuten, in welcher Weise er wohl glaubt, daß sie vorzunehmen sei. Denn darin liegt die unglaubliche Schwierigkeit. Die Entschließung über den Plan und die Art und Weise der Oderregulirung in ihrem oberen Gebiet hat hauptsächlich deshalb noch nicht gefaßt werden können, weil gewisse Anlagen, welche am meisten geeignet wären, der Ueberschwemmungsgefahr vorzubeugen, aus andern Gründen im Interesse der Landeskultur äußerst bedenklich sind. Aber ein Stillstand in der Behandlung der Frage ist deshalb keineswegs eingetreten. Trotzdem die Erwägungen noch schweben, ist gleichwohl von der Regierung unmittelbar Folgendes in Angriff genommen oder wird von ihr vorbereitet: erstens ist, seit Kosel als Festung aufgehoben ist, die Möglichkeit eröffnet, dort in Erwägung zu nehmen, ob man durch die Veränderung eines festen Wehrs in ein bewegliches und durch Beseitigung einer starken Serpentine die Oder in einem flacheren Bogen um die Stadt führen kann und dort die Ueberschwemmungsgefahr sich beseitigen läßt. Die Vorarbeiten nach dieser Richtung sind gemacht. Ferner haben für ein weit ausgedehntes Gebiet der oberen Oder Verhandlungen mit der österreichischen Regierung stattgefunden und es ist eine Vereinbarung zu Stande gekommen, auf Grund deren die Regulirung der oberen Oder von dem Einfluß der Ostrowiza bis zum Ausfluß der Olsa, also von Roschau bis Kobitau gemeinsam in Angriff genommen werden soll und es sind die Vorarbeiten der preußischen Regierung übertragen worden. Sie sind in vollem Gange und soll zunächst die Strecke von Oderberg bis Olsau in Angriff genommen werden.

Ich wende mich zu der Frage, was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um den gegenwärtig obwaltenden Nothstand in den Kreisen Ratibor und Kosel zu bekämpfen. Sie wurden allerdings im August d. J. sehr hart betroffen, um so härter. als sie schon im Jahre vorher von sehr schwerer Noth betroffen waren und das Wasser mit so großer Gewalt und so enormer Schnelligkeit eintrat, daß es unmöglich war, vorbeugende Maßregeln zu trffeen. In Bezug auf die Beschwerde, daß eine rechtzeitige Benachrichtigung über das kommende Hochwasser nicht erfolgt sei, bemerke ich: es besteht eine Instruktion über die telegraphische Mittheilung von Hochwasser von zwölf zu zwölf Stunden. Ihr ist pünktlich entsprochen worden. Doch wurde die zweite Depesche über das Hochwasser, die von Ratibor nach Kosel abgelassen wurde, wahrscheinlich — mit voller Sicherheit kann ich es nicht behaupten — in Folge des frühen Schlusses der Telegraphenstation nicht an demselben Abend, sondern erst am nächsten Morgen in Kosel ausgegeben (!!); die Regierung in Kosel war daher (!!) nicht im Stande, eine rechtzeitige Benachrichtigung zu erlassen, das Unglück war geschehen. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß dieser Vorfall unmittelbar Anlaß gegeben hat, eine Revision dieser Instruktion vorzunehmen, welche unter allen Umständen sicherstellt, daß die Nachrichten über das Hochwasser rechtzeitig wenigstens an die Behörden kommen können, damit diese, soweit die Zeit ausreicht, noch rechtzeitig die Ortschaften benachrichtigen. Die großen Verluste in Folge der mit Rapidität eingetretenen Ueberschwemmungen machten augenblickliche Hilfe nothwendig, da die Versorgung einzelner Ortschaften mit Lebensmitteln sehr schwierig war, und der Herr Interpellant wird bezeugen, daß durch schnelles Eingreifen der Behörden, durch Verwendung von Mitteln, die ihnen zur Disposition stehen, und namentlich auch aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit, die unmittelbar zur Verfügung standen, der augenblicklichen Noth in möglichst umfassendem Maße abgeholfen worden ist. Sie verschwand schneller, als gefürchtet wurde, weil das Wasser fast ebenso rapide wieder ablief, als es gekommen war, und es handelte sich demnächst um sanitäre Maßregeln, um Krankheiten zu verhüten, welche solche Kalamitäten zu hinterlassen pflegen. Sie wurden in dem allerumfassendsten Maße getroffen, die Häuser wurden gelüftet und gereinigt, die verdorbenen Brunnen ausgepumpt und als sich Anzeichen von Typhus zu zeigen begannen, wurde ein Lazareth in Olsau eingerichtet, das im Ganzen nur mit 16 Kranken in der gesammten Zeit belegt wurde; der Bestand ist gegenwärtig bis auf zwei herabgegangen. Zur augenblicklichen Wiederherstellung von Gebäuden war die Gewährung von Mitteln glücklicherweise nur in sehr beschränktem Maße nothwendig. Es sind durch die Hochfluth in dem ganzen Gebiete nur zwei Häuser zerstört worden. Auch war nur der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, was bei dem Umfang der Ueberschwemmung in der That als ein Glück zu bezeichnen ist. Die zweite Sorge für uns war, die erforderlichen Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saat aus der Staatskasse zu gewähren. Nach eingehenden Ermittelungen wurden sie jedoch nur in beschränktem Maße in Anspruch genommen (24,000 Mk.), was ein wesentliches Moment für die Beurtheilung der Frage ist, in wie weit überhaupt von einem Nothstande die Rede sein kann. Im Kreise Kosel ist überhaupt ein Anspruch hierauf nicht erhoben worden, sondern es wurde in anderer Weise geholfen. Am 5. und 6. August fanden die Ueberschwemmungen statt, am 15. August waren dem Oberpräsidenten der Provinz zur Gewährung von Beihilfe 80,000 Mark zur Verfügung gestellt, aus denen die erwähnte Summe zum Ankauf von Saat und Viehfutter entnommen, eine weitere Zahlung aber bisher nicht geleistet ist, weil die Schäden erst ganz genau ermittelt werden müssen, um ein Urtheil zu gewinnen, in wie weit überhaupt eine Beihilfe des Staates gerechtfertigt ist. Nicht auf die Feststellung der Zahlen über den Umfang des Schadens kommt es an. Ich will gern glauben, daß er in jedem der beiden Kreise über eine Million, in beiden zusammen 2—3 Millionen beträgt; aber für den Staat ist unmöglich der Standpunkt zu acceptiren, daß es sich um einen Ersatz des Schadens handelt. Nur darum handelt es sich für ihn, Beihilfe zu gewähren, soweit sie nothwendig ist, um die Betroffenen im Nahrungszustande zu erhalten. Dazwischen und zwischen Schadenersatz ist ein sehr weit gehender Unterschied. Summa, meine Herren, es ist zwar hin und wieder in den Kreisen Ratibor und Kosel Noth, aber nicht ein Nothstand vorhanden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Das Haus tritt nun in die erste Berathung des Zuständigkeitsgesetzes und der Novellen zur Kreis- und Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, **Posen**, Schlesien und Sachsen ein. Gegen die Vorlagen, die gleichzeitig zur Diskussion stehen, wollen Haenel, von Meyer, Dirichlet und von Huene, für dieselben von Heydebrand, Bitter, von Zedlitz, von Liebermann und von Rauchhaupt sprechen.

Abg. Haenel: Wir erkennen an, daß die Gesetze, wie sie vorliegen, nur nothwendige Konsequenzen dessen sind, was in der vorigen Session beschlossen worden ist. Das Organisationsgesetz, wie es erlassen ist, fordert in der Hauptsache nothwendig diejenigen Revisionen, welche wir vor uns liegen haben. Was das Zuständigkeitsgesetz betrifft, so ist es für Niemand angenehm, daß gerade dieses in so kurzer Zeit nochmals zur Revision gezogen werden muß. Es wäre besser gewesen, bei einem so schwierigen Gesetz sich erst ordentlich einzuarbeiten. Es ist keine kleine Zumuthung, daß diejenigen, welche aktiv an der Selbstverwaltung betheiligt sind, nach einer mehrjährigen Arbeit nun wieder umlernen müssen. Auch die Fassung des Gesetzes gewährt den zur Anwendung desselben Berufenen gerade nicht besondere Erleichterung. Ich finde den Grund darin, daß in dem neuen Kompetenz-Gesetzentwurf sämmtliche Bestimmungen, die besonders auf dem spezifischen Zustand der Kommunalordnung der einzelnen Provinzen beruhen, unmittelbar in die Paragraphen des alten Kompetenzgesetzes hineinarbeiten. Die Kommission wird bei ihren Berathungen deshalb kaum anders vorgehen können, als daß sie zunächst die Revision derjenigen Bestimmungen, die für die Kreisordnungs-Provinzen bestimmt sind, vornimmt u. dann die durchnimmt, die auf den spezifischen Zustand der Gemeindeordnung in den einzelnen Provinzen basirt sind. Ich möchte auf den ersten Blick glauben, daß es für die praktische Handhabung des Gesetzes richtiger sein wird, das Kompetenzgesetz zunächst festzustellen und dann in der Form einer Novelle in provinzieller Gliederung den Stoff zu behandeln. Zu der Sache selbst übergehend, so giebt es eine Reihe Punkte, welche formelle oder doktrinelle Verbesserungen sind. An erster Stelle tritt hier die Verschiebung der Kompetenzen zwischen Bezirksrath und Provinzialrath hervor. Ich stimme dabei nicht allen Detailbestimmungen zu, richtig ist es aber, daß wir dem Bezirksrath, nachdem das alte Provisorium der Bezirksregierung in ein Definitivum verwandelt ist, in seiner Kompetenz eine andere Haltung geben müssen, als derselbe jetzt in dem Kompetenzgesetz hat. Ich komme zu dem zweiten Punkt, nämlich der Beseitigung der Absorption des Rechtsweges durch die Verwaltungsklage, wo letztere prinzipiell gewährt ist. Ich erkenne diesen als eine richtige Konsequenz des Grundgedankens unserer Verwaltungs-Organisation an. Bedenklicher jedoch als diese beiden Punkte ist die Verschiebung in Bezug auf die Kompetenz zwischen den Verwaltungsgerichten und den Beschlußbehörden. Auf 2 Punkte will ich aufmerksam machen. Schon jetzt ist bei dem Ersatz von Kommunal-Kassendefekten die provisorische Entscheidung der Beschlußbehörde anheimgegeben und daran schließt sich der gewöhnliche Rechtsweg. Zweitens ist bei Feststellung privatrechtlicher Unterstützungsverpflichtung bei Hilfsbedürftigkeit ebenfalls die Beschlußbehörde für kompetent erklärt. Den Grund, der hier angegeben ist, halte ich nicht für zutreffend. Es handelt sich hier nicht um ein administratives Ermessen, sondern um eine wirkliche Rechtsentscheidung. Aber gerade um der letzteren willen sollte man nicht das Verwaltungsgericht eliminiren zu Gunsten der Beschlußbehörde. Bedenklicher ist jedoch die Regulirung der sogenannten Anfechtungsklagen. Es handelt sich dabei um Beseitigung von Kommunalbeschlüssen durch die Aufsichtsbehörden, die Beanstandung derselben und das, was man Etatsposten nennt. Früher strengte man die Klage beim Verwaltungsgericht an. Jetzt soll die einfache Verfügung der Aufsichtsbehörde die Sache zunächst erledigen und dagegen soll erst der Kreistag, Ausschuß oder Provinziallandtag die Klage beim Verwaltungsgericht haben. Es handelt sich hier um gegenüberstehende Beschlüsse gleichberechtigter Instanzen, nämlich der Staatsinstanz und Kommunalinstanz. Dazu kommen noch praktische Schwierigkeiten, z. B. der Landrath beanstandet den Beschluß des Kreistages, die Verfügung der Beanstandung wird in das Protokoll aufgenommen und an demselben Tage wird der Kreistag geschlossen; innerhalb 14 Tagen nach dieser Verfügung soll nun der Kreistag die Klage anstellen. Ja, meine Herren, haben wir die Garantie, daß uns dazu Zeit gelassen wird? Hat der Kreistag etwa ein Selbstversammlungsrecht? Ich muß sagen, hier ist eine sachgemäße Regelung nicht getroffen. Ich komme jetzt zu der Behandlung der Aufsichtsinstanz gegenüber den Gemeinden, gegenüber den Amtsverbänden. Diese beruhte bisher in den Beschlußbehörden, in dem Kreisausschuß, dem Bezirksrath, eintretenden Falls dem Provinzialrath. Jetzt soll diese auf den Landwirth resp. Regierungspräsidenten übertragen werden. Als wir den Beschlußbehörden die Aufsicht übertrugen, war der maßgebende Gesichtspunkt die mangelhafte Gemeindeordnung. Wir haben uns keinen Augenblick besonnen, in der Kreisordnung und Provinzialordnung als regelmäßige Aufsichtsinstanz den Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten resp. Minister hinzustellen, aber dies ermöglichten eben spezielle Bestimmungen der Kreis- und Provinzialordnung selbst. Bietet uns aber auch die Gemeinde-Ordnung in dieser Beziehung die Grundlage, um in dieser Weise zu verfahren? Das Aufsichtsrecht ist hier ein so unbestimmtes, daß wir es den Beschlußbehörden übertragen müssen. Da überall Erwägungen des Nützlichen und Nothwendigen einzutreten haben, wollen wir bestimmte Garantien, daß es nicht zum Abbruch einer gesunden Kommunalverwaltung geschieht. Ich gehe über zur Kreisordnung. Die Regierung hat sich bemüht, auch hier die Revision in den Grenzen einer lediglich formalen zu halten. An einem Punkte jedoch geht sie darüber hinaus und führt dieselbe zu materiellen Eingriffen in das bisherige System. Es handelt sich hierbei um das Aufsichtsrecht über den Amtsvorsteher. Bisher führte diese der Kreisausschuß beziehentlich der Landrath als Organ desselben. Dies geschah aus dem Gesichtspunkt des Ehrenamts, welches wir in dem Amtsvorsteher konstruirt haben. Freilich, wenn ich die Behandlung, die der Amtsvorsteher in unserer praktischen Entwicklung gefunden hat, namentlich in den neuen Kreisordnungsentwürfen, besonders in dem gänzlichen Abstrahiren von dieser Ehrenamtsverwaltung in den neuen Provinzen betrachte, so sehe ich eine Tendenz, jenen alten Grundgedanken mehr und mehr zu untergraben und schließlich zu dem gewünschten Polizeidistriktsbeamten, welcher nichts anderes bedeutet, als die Loslösung der Kommunalverwaltung von der Polizeiverwaltung, zu gelangen. Meine Herren, wir können uns ja nicht täuschen, daß wir, die liberale Partei — und ich darf hier die liberale Partei im allerweitesten Sinne nehmen — in unserer ganzen Entwickelung der Verwaltungsorganisation und der Kommunalgesetzgebung Schritt für Schritt zurückgedrängt sind. Wir kommen hier wieder an eine Revision der Kreisordnung, wir haben in dem Kompetenzgesetz — und darauf bin ich bisher noch nicht eingegangen — die Einfügung der Städte in die neue Organisation. Als wir die Kreisordnung erließen, wußten wir, daß sie nicht wirksam sein könne ohne Gemeinde- und Städteordnung. Stets auch wurde versichert, daß das Nächstvorzunehmende dieser Unterbau sein sollte, aber immer mehr und mehr sind diese Versicherungen abgeschwächt. Diese Lage des Zurückdrängens ist um so empfindlicher, als wir jetzt die Kreisordnungen auf die neuen Provinzen ausdehnen sollen. M. H., ist hier Jemand auf dieser Seite des Hauses (links) — und ich meine diese Seite bis in die freikonservative hinein — der nicht weiß, daß die ganze Zusammensetzung des Kreistages u. s. w. abhängig erklärt worden ist von der kommunalen Grundkonstruktion der Kreise? Ist dies der Fall, so muß die Uebertragung dieser Kreisordnung, die losgelöst erlassen worden ist von der Gemeindeordnung, zu den unsachgemäßesten und schablonenhaftesten Resultaten führen. M. H! Ich glaube nicht, daß wir und speziell meine Partei gegenüber der Kreisordnung, wie sie uns hier als revidirte vorgelegt worden ist, überall in der Lage sein werden, auf jene Grundanschauung mit praktischem Erfolge zurückzukommen. An diesem Punkte, m. H., hört die Höflichkeitsphrase auf, welche Alles, was schlecht ist, der liberalen Entwickelung zuschreibt und Alles, was gut ist, als konservative Errungenschaft betrachtet. (Beifall links.)

Abg. v. Heydebrand und der Lasa: Meine politischen Freunde haben den Willen, diese Gesetze, soweit es irgend möglich ist, zu Stande zu bringen. Im Lande freilich, wo man dem Gange der Gesetzgebung weniger zu folgen pflegt, ist man sich nicht ganz klar, was diese vielen Gesetzentwürfe bedeuten und man hört mit einer gewissen Nervosität von neuen Gesetzen reden; daher halte ich es für nöthig, von dieser Stelle aus zu erklären, daß diese Gesetze nur die nothwendige Konsequenz der früheren sind, daß sie nichts Neues schaffen wollen, sondern nur das Alte verbessern und ergänzen sollen. Ich kann dem Vorredner nur sagen, daß man in den östlichen Provinzen kein so dringendes Bedürfniß für neue Gemeindeordnungen hat. (Widerspruch links; sehr richtig! rechts.) Man wird einzelne Verbesserungen dankbar annehmen und sich nicht widersetzen, wenn eine Gemeindeordnung vorgelegt wird; eine unbedingte Voraussetzung für einzelne Aenderungen der Kreisordnung ist dieselbe aber nicht. Materiell konstatire ich, daß der Entwurf im Wesentlichen die Prinzipien der Kreisordnung aufrecht erhält. Die Verbesserungen finden nur innerhalb eines gewissen Rahmens statt, der mir allerdings etwas zu eng gezogen scheint. Eine achtjährige Erfahrung hat die Verbesserungsfähigkeit und Verbesserungsmöglichkeit einzelner Punkte noch über das gebotene Maß außer Zweifel gestellt. (Sehr richtig! rechts.) Wir hoffen deshalb, daß unsere Vorschläge nicht a limine abgewiesen werden. Ich muß doch eine Frage von eminenter Wichtigkeit berühren, die Landrathsfrage. Die Bestimmung unserer Kreisordnung, wonach der König die Landräthe ernennt, und die Kreistage das Recht haben, zur Besetzung eines erledigten Landrathsamtes geeignete Personen aus den Grundbesitzern oder Amtsvorstehern vorzuschlagen, ist auf Schleswig-Holstein mit der Maßgabe übertragen, daß nur Grundbesitzer präsentirt werden müssen. Diese

Bestimmung hat aber bekanntlich nur einen provisorischen Charakter, da das Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst für die Landräthe das Erforderniß dieser Befähigung in Aussicht stellt, wenn bis zu Ende des Jahres 1883 die Landrathsfrage nicht geregelt sein sollte. Ich halte diesen Zustand nicht für erwünscht. Man will sich doch gewiß auf allen Seiten des Hauses die Möglichkeit offen halten, neben den Herren vom grünen Tische praktische, mit den Interessen des Kreises vertraute Männer an diese Stelle zu bringen. Man sagt, die Regelung der Landrathsfrage erfolge zweckmäßiger, wenn die Kreisordnungen für alle Provinzen gegeben seien. Wer giebt uns aber nur einige Garantie dafür, daß bis zum Ablauf des Jahres 1883 die Kreisordnungen alle vorhanden sind? Bei der weiteren Berathung dieses Entwurfs, dessen Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern wir beantragen, werden wir Anträge über die Regelung dieser Frage stellen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich kann gestehen, daß es mir nach dem Studium der Vorlage war, wie dem Schüler im „Faust"; ich bezweifle, daß das Publikum besser dran sein wird; früher hatten wir 6 Instanzen, jetzt 13; wir sind also aus dem Regen in die Traufe gekommen. Besser hat das Gesetz allerdings die Dinge insofern gemacht, als es gleichmäßige Fristen einführt, das traurige kontradiktorische Verfahren zurückdrängt und die Stellung des Landrathes stärkt. Die Amtsvorsteheber stellen sich, trotz der Behauptung des Abg. Hänel, lieber unter die Aufsicht des Landrathes als des Kreisausschusses; denn der Landrath ist namentlich in Bezug auf die Polizei ihr Vorgesetzter. Die Novelle zur Kreisordnung geht mir aber noch nicht weit genug. Wir werden schwerlich wieder sobald eine Gelegenheit zur Revision haben. Die Kreisordnung war doch nur ein Experiment, welches nicht überall gelungen ist. Ein wichtiges Institut der Kreisordnung ist das der Amtsvorsteher und der Kreisdeputirten, es ist die Vorschule zum Landrathsamte. Auch für das Parlament ist die Frage nicht ohne Bedeutung; ohne Landräthe kann das Parlament nicht auskommen, wenn aber der Landrath nicht beruhigt von Hause weggehen kann, weil er sich durch den Kreisdeputirten nicht genügend vertreten weiß, dann sollte er lieber zu Hause bleiben. Nun ist es aber nicht nothwendig, daß der Kreisdeputirte zum Kreisausschuß und zum Kreistag gehört; wie soll er sich denn über die Angelegenheiten informiren. Ich wünschte daher, daß die Kreisdeputirten geborene Mitglieder des Kreisausschusses sind; es sollte aber kein Bürgermeister Kreisdeputirter sein, weil diese auf dem platten Lande nicht recht sympathisch sind. (Sehr richtig! rechts.) Ferner ist eine anderweitige Aufstellung der Liste für die Amtsvorsteher nothwendig; jetzt wird sie vom Kreistage aufgestellt, da kann man Personenfragen nicht recht diskutiren, so kommt es denn, daß jeder, der einen leidlich anständigen Rock hat, auf die Liste kommt. So lange auch nur ein Name auf der Liste steht, ernennt der Oberpräsident keinen kommissarischen Amtsvorsteher. Es würde sich daher empfehlen, die Liste im Kreisausschusse festzustellen. Die Grenze des Großgrundbesitzes ist in den alten Kreisordnungsprovinzen etwas roh gezogen mit 75 Thalern Grundsteuer, in der Provinz Sachsen mit 150 Thalern. In den neuen Kreisordnungen ist man etwas vorsichtiger in dieser Beziehung gewesen. Vielleicht ergreift auch für die alten Kreisordnungsprovinzen die Regierung die Initiative, denn die Provinziallandtage thun es nicht. Ferner würden sich strengere Vorschriften über die Qualifikation der Kreistagsmitglieder empfehlen, namentlich aber sollte man dem Kreistag eine ehrengerichtliche Befugniß über seine Mitglieder geben. Die Stellung des Landrathes ist eine unanständige; wenn er nicht in den Kreistag gewählt ist, hat er kein Stimmrecht; er entscheidet auch nicht, wie andere Vorsitzenden, bei Stimmengleichheit. Alle diese Dinge hätte die Regierung schon 1872 erreichen können, denn der Kernpunkt war doch nur die Beseitigung der Stände und dafür hätten die Herren von der Linken Alles gegeben, was man gefordert hätte. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, die Vorlage einer Kommission zu überweisen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (Neukirch): Damit bin ich einverstanden, daß die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Amtsvorsteher praktische Bedenken hat. Ich würde es im Interesse einer sorgsamen Auswahl für richtiger halten, wenn der kleinere Kreisausschuß an Stelle des Kreistags die Vorschlagsliste aufstellte. Für ein absolutes Bedürfniß erachte ich jedoch diese Aenderung nicht. Die kommunale Gestaltung der Amtsbezirke ist leider nicht zur vollen Wirksamkeit gelangt. Ich erkenne jedoch in dem Gedanken, den reinen Polizeibezirken eine kommunale Form zu geben, einen solchen, den die Zukunft zur Reife bringen wird, und meines Erachtens ist die Ausbildung der Amtsbezirke zu kommunalen Körperschaften die erste Voraussetzung für die Landgemeindeordnung, die wir ebenfalls als ein Bedürfniß für unser Land anerkennen. Indessen ist die Landgemeindeordnung für uns nicht das, was zunächst zu erstreben wäre, sondern wir meinen, daß dieselbe vor dem Abschlusse der Gesetzgebung über die höheren Verbände nicht zur Durchführung gelangen kann. Was die Beaufsichtigung der kommunalen Körperschaften durch Staatsbeamte betrifft, so ist dieselbe um so weniger ersprießlich, als die bisherige Aufsichtsführung über die Amtsbezirke sich durchaus bewährt hat. Die von der Regierung angeführten Gründe erscheinen gegenüber den praktischen Erfahrungen nicht als durchschlagend, sie sind mehr theoretischer Natur; auf der anderen Seite entsprechen sie der Wirklichkeit insofern nicht vollkommen, als eine laufende Aufsicht doch ebenso gut von dem Vorsitzenden des betreffenden Selbstverwaltungskörpers als von dem Landrath geführt werden kann. In vielen Fällen ist die Grenze der Staatsaufsicht über die kommunalen Körperschaften eine vage. Es können Mißbräuche befürchtet werden. Im Interesse der Regierung ist es auch, daß die Aufsicht durch Organe wahrgenommen wird, die zu der Selbstverwaltung volles Vertrauen haben. (Beifall.) Ich schließe mich dem Antrage des Abgeordneten v. Meyer an.

Abg. Dirichlet: Er müsse dagegen protestiren, daß der Abg. v. Meyer die Berechtigung des Abg. Hänel, für die Stellung der Amtsvorsteher einzutreten, bestritten habe, weil derselbe als Schleswig-Holsteiner den Amtsvorstehern fern stehe. Jeder Abgeordnete sei Vertreter des ganzen Volkes und müsse das Recht haben, sich sein Urtheil über die Vorlage zu bilden, ohne sich darauf zu beschränken, ausschließlich aus seiner oft engen Berufssphäre heraus zu urtheilen. Er selbst könne übrigens aus seiner genauen persönlichen Kenntniß der Verhältnisse der Amtsvorsteher die Angaben des Abg. Hänel nur durchaus bestätigen. Ein eminenter Vorzug der Selbstverwaltung sei es, daß dadurch ein neutraler Boden geschaffen werde, auf welchem Männer aller Parteien friedfertig nebeneinander arbeiten könnten. Dieser Vorzug, der seinen segensreichen Einfluß auf das ganze politische Leben des Volkes ausübe, könne jedoch nur dann zur vollen Wirkung kommen, wenn die Kompetenz der Selbstverwaltungskörper nicht eingeschränkt, sondern ausgedehnt werde. Es lasse sich deshalb durchaus nicht rechtfertigen, die Kommunalaufsicht ausschließlich in die Hände von Einzelbeamten zu legen. Noch sei von keiner Seite nachgewiesen worden, daß die Mitwirkung der Beschlußbehörden zu Unzuträglichkeiten geführt habe, der Antrag der Regierung lasse sich also nur erklären aus einem Interesse für schöne Symmetrie, das doch aber nicht so weit gehen dürfe, um sachliche Erwägungen unbeachtet zu lassen.

Minister Graf zu Eulenburg: Die laufende Verwaltung gehört zur Geschäftsführung des einzelnen Beamten, die Mitwirkung der Kollegialbehörden kann sich nur auf gewisse, wichtige Punkte beschränken. Dies ist der rothe Faden, der durch die Organisationsgesetzgebung hindurchgeht. Die Thätigkeit der Amtsvorsteher in polizeilicher Beziehung steht unter Aufsicht des Landrathes, in kommunaler Beziehung unter Aufsicht des Kreisausschusses, in Bezug auf die übrigen Geschäfte unter Aufsicht des Landrathes als Vorsitzenden des Kreisausschusses. Das erste und das letzte ist doch eigentlich identisch. (Widerspruch des Abg. Hänel.) Es bleibt also nur die kommunale Thätigkeit. Diese Frage hängt mit der weiteren Frage zusammen, ob die Kommunalaufsicht den Einzelbeamten oder den Beschlußbehörden besser übertragen wird. Für alle laufenden Geschäfte ist ein Kollegium, welches nur von Zeit zu Zeit zusammentritt, weniger geeignet, als ein einzelner Beamter; es handelt sich dabei auch gar nicht um Repressivmaßregeln, sondern noch viel mehr um die Anregung, und die Initiative, die wirksamer ist, wenn sie von einem Beamten ausgeht, als wenn sie durch Kollegialbeschlüsse hindurch filtrirt wird; es handelt sich auch gar nicht um eine Einschränkung der Aktion der Gemeinden. In Bezug auf die Kreisordnungsnovelle hat der Abg. Hänel bemängelt, daß noch die Gemeindeordnung fehle. Die Provinzen, auf welche die Kreisordnung jetzt übertragen werden soll, haben viel ausgebildetere Gemeindeordnungen, als die östlichen Provinzen; die Kreisordnung findet also einen geebneteren Boden; die Gemeindeordnung ist da noch viel weniger nothwendige Voraussetzung, als sie es im Osten war. Wenn aber der Abg. Hänel meinte, daß gerade, weil eine bessere Gemeindeordnung vorhanden sei, die Kreisordnung umgestaltet werden müsse, so kann ich ihm auf diesem Wege nicht folgen. Was nun die vom Abg. v. Heydebrand angeregte Landrathsfrage angeht, so besteht für die passive Wahlfähigkeit der Landräthe allerdings eine provisorische Bestimmung, daß nach dem 1. Januar 1884, falls andere Bestimmungen nicht getroffen werden, nur solche Personen zum Landrath ernannt werden können, welche die Befähigung zum höheren Justiz- und Verwaltungsdienst haben. Es ist die Absicht der Regierung gewesen, eine darauf bezügliche Vorlage im nächsten Jahre zu machen, nachdem auch die noch fehlenden Kreisordnungen aufgestellt sein werden.

Abg. Freiherr v. Hüne erklärt im Namen des Centrums, daß auch er die Vorlage als eine nothwendige Konsequenz des im vorigen Jahre angenommenen Organisationsgesetzes anerkenne, und daß er deshalb bereit sei, sich auf dem Boden des letzteren zu stellen selbst in solchen Punkten, die er im vorigen Jahre bekämpft habe. Prinzipiell bedenklich erscheine ihm in der Vorlage nur das überall hervortretende Bestreben, den Staatsbeamten einen überwiegenden Einfluß gegenüber den Selbstverwaltungskörpern zu gewähren. Namentlich trete dies Bestreben hervor in der Ueberweisung der Kommunalaufsicht an die Einzelbeamten. Eine solche gleichmäßige schablonenhafte Behandlung der Landgemeinden mit den Stadtgemeinden lasse sich bei der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Verhältnisse in keiner Weise rechtfertigen. Das Centrum werde die Vorlage mit Wohlwollen prüfen und gern bereit sein, überall da, wo sachliche Gründe dies erfordern, das staatliche Interesse mehr als bisher zu schützen; dabei aber stets im Auge behalten, daß dadurch die Entwickelung des kommunalen Lebens nicht zerstört werde.

Alle drei Vorlagen werden an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Erste Lesung der Kreisordnungen für Posen, Hannover und Schleswig-Holstein.)

Politische Uebersicht.

Posen, 5. November.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde bei der Debatte über die Gesetzentwürfe zur Abänderung des Kompetenzgesetzes sowie der Kreis- und Provinzialordnung von liberaler Seite hervorgehoben, daß damit in einigen Punkten eine Rückkehr zu den früheren bureaukratischen Verhältnissen versucht werde. So namentlich in dem Bemühen, dem Bezirksrathe eine einflußreichere Stellung zu gewähren, als ihm bisher zustand; ferner in der Uebertragung der Aufsicht über die Amtsvorsteher an den Landrath, während sie bisher dem Kreisausschuß zustand, und in höherer Instanz dem Regierungspräsidenten, bisher dem Bezirksrathe; ferner in der Verleihung der Befugniß des Landrathes, gegen Beschlüsse des Kreistages sein Veto einzulegen, und gegen dieses Veto nur eine Klage Seitens der Betroffenen zu gestatten, während bisher der den Einspruch erhebende Beamte klagen mußte; endlich in der Etatsforcirung, bei welcher gleichfalls die Klage, und damit auch die Beweislast, der Gemeinde aufgebürdet werden soll. Von konservativer Seite wurde die Gelegenheit benutzt, um darauf hinzuweisen, daß es nothwendig sei, jetzt die Frage wegen der Qualifikation zum Landrathsamte zum Austrage zu bringen, damit nicht, bei Ablauf der gesetzlichen Frist, die damit verbundene Folge eintrete, daß nur die zum höheren Verwaltungsdienste befähigten Personen in Landrathsämter eintreten könnten. Außerdem wurden von konservativer Seite Anträge auf Abänderung der Gesetzentwürfe angekündigt und das Wohlwollen der Staatsregierung dafür erbeten. Der Minister — ohne daß der Inhalt der Anträge näher bezeichnet worden — sagte dies Wohlwollen zu; bezüglich der Befähigung zum Landrathsamte erklärte er, ein Gesetz zwar erst für die nächste Session in Aussicht genommen zu haben, er sei aber bereit, schon bei Gelegenheit der jetzigen Gesetzberathungen auf die Materie einzugehen, wenn es gewünscht werde.

Der stenographische Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. November, welcher die Finanzrede des Herrn Bitter enthält, ist gestern ausgegeben. Bemerkenswerth ist es, daß am Schluß der Rede der Passus, welcher von der im Reich noch neu zu bewilligenden Summe von Steuern spricht, die Erwähnung der Summe von 105 bis 110 Millionen nicht enthält. Es heißt in dem stenographischen Bericht nur: „Ich will die Summe nicht bestimmt bezeichnen, die nöthig sein wird." Die Stenographen scheinen die Worte, welche im Abgeordnetenhause auch auf den Tribünen sich sehr eindringlich bemerkbar machten: daß nämlich 105 bis 110 Millionen neue Steuern im Reich noch zu bewilligen wären, überhört zu haben.

Offiziös wird geschrieben: „Die oppositionelle Presse hatte sich seit langer Zeit ein Vergnügen daraus gemacht, die beabsichtigte Erleichterung der Gemeinde-Finanzen durch Zuweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer damit zu diskreditiren, daß sie behauptete: es handele sich um ein Geschenk an die Grundbesitzer, denn in den selbständigen Gutsbezirken seien es die großen Grundbesitzer allein, welche die auf diese Bezirke fallenden Kommunallasten zu tragen hätten. Wenn nun der Staat durch Ueberweisung seiner Grundsteuer diese Lasten beseitige, so mache er damit nur den Grundbesitzern ein Geschenk. Die Auseinandersetzung, welche der Finanzminister vorgestern an die Einbringung des Staatshaushalts-Etats im Abgeordnetenhause geknüpft hat, macht nun diesem Manöver ein Ende. Die Ueberweisung des halben Betrages der Grund- und Gebäudesteuer soll nach dieser Auseinandersetzung an die Kreise, das ist an die Landkreise und an die den Landkreisen gleichgestellten Stadtkreise erfolgen. Die Kreise werden dadurch zunächst in den Stand gesetzt, Kreisauflagen nicht auf die Gemeinden auszuschreiben, sondern ihre Bedürfnisse aus den auf sie fallenden Antheilen an der Staatsgrundsteuer zu bestreiten. Es kann nicht fehlen, daß sich mit der Zeit ein Modus heranbilden wird, die nicht durch Kreisbedürfnisse verbrauchten Antheile an der Staatsgrundsteuer den Ortsgemeinden zuzuweisen, aber nicht etwa den einzelnen Gemeinden ohne Unterschied zu gleichen Theilen, sondern unter Berücksichtigung der sehr verschiedenen Lage der Gemeinden in Bezug auf ihre Finanzkraft wie auf ihre Bedürfnisse."

Die Wahl des Herrn James A. Garfield zum Präsidenten der Vereinigten Staaten ist — so schreibt die „Liberale Korrespondenz" — das bedeutendste Ereigniß des Tages, welches, wie für die ganze gesittete Welt, so auch für Deutschland von großer politischer und wirthschaftlicher Tragweite ist. Zwar hat es sich am 2. November in der Union nicht um die Entscheidung großer Prinzipienfragen, sondern lediglich um eine Machtfrage gehandelt, die sich dahin zuspitzt, ob, wie in den letzten 20 Jahren so auch für die Zukunft, der Norden mit seiner höheren Entwickelung, seiner ganz modernen Zivilisation, Geldwirthschaft und politischen Freiheit, oder ob der Süden mit seiner mittelalterlichen Naturalwirthschaft, Raubbau, seinen feudalen Anschauungen und Zielen im Lande herrschen soll? Die Entscheidung ist, wie sich das nach den letzten Oktoberwahlen nicht anders erwarten ließ, auf die Seite der größeren Macht, des Nordens, gefallen. Ein Sieg der Demokraten würde die Errungenschaften der letzten 20 Jahre in Frage gestellt, wenn nicht ganz oder wenigstens theilweise beseitigt haben. Eine Partei, welche das Prinzip der Einzelstaatensouveränetät in seinem ganzen Umfange aufrechterhält, indem sie der Bundesregierung das Recht abspricht, die Bundesgesetze in den Einzelstaaten auszuführen, eine Partei, welche die farbigen Bürger auf Umwegen rechtlos zu machen sucht, eine Partei, welche für ein uneinlösliches Papiergeld eintritt, und trotz seiner geringeren Kaufkraft das Silber dem Golde gleichstellt, eine solche Partei hat jeden Anspruch auf die Regierung eines so mächtigen und frei sich entwickelnden Landes verwirkt. Ihre Niederlage daheim ist deshalb auch zugleich ein Gewinn für das Ausland, welches mit hundert verschiedenen Banden an die Vereinigten Staaten geknüpft ist. Ein Sieg Garfields bedeutet dagegen die Fortdauer einer Regierung, welche, wie sie ihrer Zeit die Union vor drohendem Untergange gerettet, so auch neuerdings die Versöhnung zwischen Norden und Süden angebahnt, diesen in seine vollen politischen Rechte wieder eingesetzt und, wenn auch nicht unter Johnson und Grant, wenigstens unter Hayes eine gerechte, ehrenhafte und fortschrittliche Politik verfolgt hat. Garfield wird — das verbürgt seine Vergangenheit — auf den von dem gegenwärtigen Präsidenten betretenen Bahnen weiter wandeln und die großartige Entwickelung der materiellen Hilfsquellen des Landes noch mehr fördern helfen. Der Norden also wird auch fernerhin der ganzen Union den Charakter seiner Entwickelung aufdrücken. So tritt denn der alte Streit mit jedem Tage mehr in den Hintergrund. Die Revanchegelüste der unterlegenen Sklavenhalter verlieren mit jedem Tag mehr an Boden, und die Entschädigungsansprüche, welche der Süden so unvorsichtig war, auszuplaudern, verflüchtigen sich mehr und mehr zu Phantasiegebilden, da ihnen fortan jede Möglichkeit der Geltendmachung fehlt. Die Einen wollten, daß der Bund die kolossalen Schulden bezahlen solle, welche die südlichen Staaten während des Krieges und für diesen gemacht hatten; Andere verlangten Entschädigung für die vier Millionen befreiter Sklaven, also vier Milliarden Dollars; Dritte wieder wollen an die Soldaten der ehemaligen Rebellenstaaten dieselben Pensionen gezahlt wissen, welche die Bundessoldaten erhalten. Mit der Niederlage Hancock's sind alle diese Gefahren beseitigt und ist das Land der Habgier von etwa 80,000 Stellenjägern glücklich entronnen, die seit 20 Jahren von der öffentlichen Krippe entfernt waren. Dem Lande aber ist die Kontinuität der Regierung gesichert, und die nächsten vier Jahre werden der Befestigung der angebahnten Fortschritte und Verbesserungen ohne jede Gefahr einer Unterbrechung gewidmet sein.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. November.

— Der als Agitationsgehilfe des Hofpredigers Stöcker bekannte Schneider Grünberg ist am Mittwoch wegen wissentlich falscher Anschuldigung verhaftet worden. Grünberg, welcher seit geraumer Zeit mit einem Mädchen, Namens Schramm, in einer Wohnung zusammengelebt hatte, verfeindete sich mit dieser und beschuldigte sie in einer Denunziation an die Staatsanwaltschaft, daß sie außer einem anderen namhaft gemachten Verbrechen auch ihr uneheliches Kind, eine Tochter, im September d. J. vergiftet hätte. Da der Schramm thatsächlich im September ihr Töchterchen — zu welchem Kinde übrigens Grünberg in keiner Beziehung gestanden hat — gestorben war, so ging die Behörde auf diese Beschuldigung näher ein. Es wurde festgestellt, daß das Kind der Schramm angeblich am Darmkatarrh gestorben und daß einige Stunden vorher dem Kinde ein weißes Pulver mit Kaffee vermischt eingegeben worden. Grünberg hat nun in seiner Denunziation behauptet, daß die Schramm dem Kinde in den Kaffee das angeblich giftige Pulver gethan habe, während die Recherchen der Kriminalpolizei ergaben, daß Grünberg selbst dem Kinde das weiße Pulver in den Kaffe gethan und sodann demselben das Getränk eingegeben hatte. Da sich dadurch der Spieß gegen den Denunzianten selbst drehte und auf ihn der Verdacht der Ermordung des Kindes fiel, so gab Grünberg an, daß das weiße Pulver nicht giftig gewesen, sondern auf Anrathen eines guten Bekannten in der Apotheke gekauft und dem kranken Kinde eingegeben worden sei. Ob diese Angabe der Wahrheit entspricht, werden hoffentlich die noch nicht abgeschlossenen polizeilichen Recherchen ergeben. In jedem Falle hat sich Grünberg der wissentlich falschen Anschuldigung schuldig gemacht und ist deshalb verhaftet worden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. November.

× [Eine Ansprache des Kardinals Ledochowski.] Am 29. Oktober feierte Kardinal Ledochowski in Rom seinen Geburtstag (gewöhnlich feiern die Polen sonst nur

den Namenstag), wozu ihm von den in Rom anwesenden Polen im Laufe des Vormittags persönliche Glückwünsche abgestattet wurden. Auch erschienen, wie dem „Kur. Pozn." von Rom und, wie es scheint, aus der Umgebung des Kardinals geschrieben wird, die Mitglieder des collegium polonicum, um dem hochwürdigen Oberhirten die Hände zu küssen. Nach einer Begrüßungsrede des Rektors und Paters Stefan Pawlicki hielt Kardinal Ledochowski an den Rektor des Kollegiums und die geistlichen Zöglinge eine Ansprache, aus welcher wir Folgendes wiedergeben:

„Gott lohne Dir, ehrwürdiger Pater, die liebevollen und aufrichtigen Glückwünsche, welche aus Deinem Herzen fließen (Kardinal Ledochowski redet bekanntlich die polnischen Geistlichen mit „Du" an. Anm. der Red.) und welche unstreitig auch die Ueberzeugung der hier anwesenden Jugend sind. Es hat Euch, geliebte Brüder, Christus der Herr zum Priesterstande berufen, dem höchsten und erhabensten, welchen man überhaupt auf Erden erlangen kann; der Herr hat Euch aber in einem Augenblicke dazu berufen, wo er größere Pflichten als jemals seinen Priestern auferlegt. Es sind das Zeiten der Verfolgung und großer Leiden. Nicht allein bei uns im Lande, nicht allein hier, sondern überall nehmt Ihr einen Kampf wahr; Ihr seht, wie die Religionsfeinde überall die Priester Christi verfolgen, damit es keine Hirten gäbe, welche die Gläubigen durch das Wort erleuchten, durch ihr Beispiel erbauen könnten. In einer solchen Zeit hat Gott Euch zu der Priesterwürde berufen. Sehet genau zu, was heut auf der Welt vorgeht, damit Ihr verstehen könnt, welches heutzutage die Pflichten eines Priesters sind und welche Anforderungen an ihn gestellt werden. Gebt Euch vor Allem Mühe, Eure Pflichten zu erfüllen. . . . . Und wenn Euch im Leben Eures Oberhirten irgend eine gute That auffällt, so lernt von ihm, wie man die Rechte der Kirche vertheidigen muß. Ich sage dies ohne Eitelkeit, ohne Selbstliebe. Wenn irgend Jemand in unserer Zeit, so wissen wohl die Bischöfe, wie wenig sie durch sich selbst vermögen, und wie Alles in ihnen die Gnade Gottes vermag." . . .

Schließlich ermahnte der Kardinal die Zöglinge des Kollegiums (das unter der Leitung des Resurrektionisten-Ordens steht), sich fleißig den Studien zu widmen. Die jungen Kleriker knieten in einem weiten Kreise um den Kardinal nieder und empfingen, wie der „Kuryer" schreibt, tiefgerührt seinen Segen. — Eigenthümlich erscheint es, daß Kardinal Ledochowski keine Gelegenheit vorüberläßt, ohne sich selbst als Märtyrer zu glorifiziren.

△ **Schneidemühl,** 2. November. [Vom Gymnasium. Landgerichts-Präsident von Bismarck. Konfiszirte Fische.] Unser Gymnasialdirektor Hanow ist durch andauernde Krankheit veranlaßt worden, um Urlaub bis zum 1. Januar 1881 nachzusuchen. Da die übrigen Lehrer schon bisher überlastet waren, ist die Versendung eines Vertreters seitens des Provinzialschulkollegiums sehr wünschenswerth. — Heute Vormittag ließ sich der neue Präsident unseres Landgerichts, v. Bismarck, sämmtliche Justizbeamten vorstellen. Der Herr Präsident hielt an die Beamten eine längere Ansprache und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. — Wiederholt mußten hier seitens der Polizei Fische konfiszirt werden, weil die Verkäufer nicht nachweisen konnten, daß die Fische aus solchen Gewässern waren, auf welche die Bestimmungen der Schonzeit keine Anwendung haben. Unter den konfiszirten Fischen befand sich auch ein Lachs, für welchen beim Verkauf über 24 M. erzielt wurden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. November. In der am 3. d. Mts. unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden die Präsidialvorlagen, betreffend: a) einen Nachtrag zum amtlichen Waarenverzeichniß vom Jahre 1879, b) die Umzugskosten des Marinelazareth-Personals in Yokohama bei Versetzungen aus dem Inlande dorthin bez. bei Rückversetzungen nach dem Inlande, c) die Einführung eines gleichmäßigen Formulars zu Heimathscheinen, d) den Erlaß einer Instruktion zur Ausführung der §§ 19—29 des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni d. J., e) die Desinfektion der Eisenbahn-Viehwagen, den zuständigen Ausschüssen überwiesen, die Beschlußnahme über die weiter beantragte Besetzung zweier Rathsstellen beim Reichsgericht dagegen für eine der nächsten Sitzungen vorbehalten. Sodann machte der Vorsitzende Mittheilung von der in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (B. G. Bl. S. 339) erfolgten Verpflichtung des Präsidenten und zweier Mitglieder der königl. preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden für die Verwaltung von Reichsschulden. Ein Antrag Oldenburg's auf Gestattung gemischter Privat-Transitlager von Getreide in Elsfleth und Nordenhamm gelangte in zweiter Berathung zur Annahme. Dem Gutachten des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen entsprechend wurde ferner beschlossen: a) dem Nebenzollamt I. zu Bettnigen im Großherzogthum Luxemburg die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 2c, 1, 2, 3 und 22a, b. e und f des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifpositionen beizulegen; b) die obersten Landes-Finanzbehörden zu ermächtigen, ausnahmsweise auch für das der Tarifnummer 26a 2 unterliegende Olivenöl Privat-Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß zuzulassen, wenn ein Verkehrsbedürfniß anzuerkennen ist und im Interesse der Zollsicherheit keine Bedenken entgegenstehen; c) auf zwei Eingaben, betreffend die Rückerstattung des Zolls auf eine Sendung von Schuhwichse in Blechdosen und die Zollbehandlung einer Sendung Maschinentheile, ablehnenden Bescheid zu ertheilen. Den Schluß bildete die Vorlegung von Eingaben, über deren geschäftliche Behandlung Bestimmung getroffen wurde.

Breslau, 4. Novbr. Bei der heute für den Wahlbezirk Breslau-Neumarkt stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause ist Landrath Graf Harrach (kons.) mit 229 Stimmen gewählt worden. Der Kandidat der Liberalen, Geheime Regierungsrath Settegast, erhielt 97 Stimmen.

München, 4. November. Der bisherige Legationsrath bei der Gesandtschaft in Wien, Graf Hugo Lerchenfeld-Köfering, ist unter Beförderung zum Geheimen Legationsrath nunmehr zum königl. bairischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preußischen Hofe ernannt worden. Gleichzeitig ist die Ernennung des bisherigen Gesandten in Berlin, v. Rudhardt, zum Gesandten am russischen Hofe und die Ernennung des bisherigen bairischen Geschäftsträgers in Petersburg, Freiherrn von Tautphöus, zum Gesandten am italienischen Hofe erfolgt.

Wien, 4. Novbr. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Legationsrathes Fürsten Wrede zum österreichisch-ungarischen Gesandten in Athen.

Pest, 4. November. In der Reichsrathsdelegation gelangte heute das Budget des Ministeriums des Auswärtigen zur Berathung. Freiherr von Hübner führte aus, daß eine Kriegsgefahr künftig nur von Frankreich her drohe und plaidirte für die sofortige Vertagung der orientalischen Frage und für den Anschluß an Deutschland und Rußland. Der Abg. Demel trat den Ausführungen Hübner's entgegen, perhorreszirte insbesondere den Anschluß an Rußland und wünschte, daß die Ziele der österreichisch-ungarischen Politik der Delegation bekannt gegeben würden. Der Abg. Süß lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Donaufrage und die mit derselben in Zusammenhang stehenden volkswirthschaftlichen Interessen. Auch der Abg. Grocholski sprach sich entschieden gegen einen Anschluß an Rußland aus. Nach den Ausführungen des Referenten, Abg. Plener, und nachdem der Minister des Auswärtigen die im Laufe der Debatte an ihn gestellten Anfragen zum Theil beantwortet und als die Aufgabe der Regierung die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen des Reiches betont hatte, wurde das Budget des Ministeriums des Aeußern ohne weitere Debatte nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt.

Paris, 3. November. Die Mitglieder des internationalen Postkongresses haben heute die Konvention betreffend die Beförderung von Postpacketen unterzeichnet. Nach der Unterzeichnung sprach der Präsident des Kongresses, der Minister der Posten und Telegraphen, Cochéry, der Versammlung seinen Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die von den Delegirten kundgegebenen freundschaftlichen Gesinnungen den Kongreß überdauern würden. Der Generalpostdirektor der Niederlande, Hofstede, dankte im Namen der auswärtigen Mitglieder des Kongresses für den ihnen in Frankreich bereiteten gastlichen Empfang. Der Minister des Auswärtigen, Barthélémy Saint Hilaire, war in der Sitzung erschienen, um sich von den Delegirten zu verabschieden.

Paris, 4. November. Der Konflikts-Gerichtshof hat das gegen die Führung des Vorsitzes durch den Justizminister Cazot eingereichte Rekusationsgesuch verworfen. — In Angers wurden heute die Mitglieder des Ordens vom heiligen Sakrament und die Kapuziner ausgewiesen, der Bischof begab sich mit den Kapuzinern hinweg. Ferner wurden in St. Etienne, in Cahors und in Besançon die Kapuziner, in Havre und in Poitiers die Dominikaner, in Valence die Redemptoristen, in Autun und Severs die Oblaten, in Orleans die Maristen, in St. Andelain und Nantes die Remontrés und in Bourges die Franziskaner ausgewiesen. Ueberall mußten die Thüren gewaltsam geöffnet werden, überall fanden lebhafte Proteste statt; an mehreren Orten waren die ausführenden Beamten genöthigt, an den Ordenshäusern Leitern anzulegen und durch die Fenster zu steigen. In Dijon richtete der erste Präsident an den mit der Ausweisung der Dominikaner beauftragten Polizeikommissar die Frage, auf Grund welcher Befehle er handle? Der Polizeikommissar zeigte den ihm von der Präfektur ertheilten Befehl vor, weigerte sich aber die Namen der Schlosser und Maurer mitzutheilen, die er bei Ausführung seines Befehls gebraucht hatte.

Newyork, 4. Novbr. Die mit der Wahl der Delegirten zur Präsidentenwahl verbundene politische Erregtheit, hat sich vollständig gelegt. Die südstaatlichen Journale acceptiren das Resultat der Wahl, sprechen aber heftige Tadel gegen die demokratischen Führer über die wenig geschickte Leitung des Wahlkampfes aus. Einige südstaatliche Journale geben der Erwartung Ausdruck, daß die Administration Garfield's eine gerechte und billige sein und die im Süden noch bestehenden Spaltungen zu beseitigen suchen werde. — Der Schatzsekretär Sherman hat gestern ein für den Ankauf amerikanischer Obligationen ihm gemachtes Gebot abgelehnt.

Paris, 5. November. Ferner wurden ausgewiesen die Kapuziner in Montmarsan und Grenoble, die Redemptoristen in Gannat und Chateauroux, die Oblaten in Nancy, Tours und Lablachere, die Maristen in Angoulême. Mehrere Prokuratoren demissionirten. Ueberall leistete man passiven Widerstand; an mehreren Orten mußte man Polizei und Militärsappeure zur Oeffnung der Thüren requiriren.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
4. Nachm. 2	762,9	O mäßig	heiter	+ 2,2
4. Abnds. 10	760,6	SO schwach	heiter	— 1,5
5. Morgs. 6	759,1	W mäßig	trübe Reif	— 1,7

Am 4. Wärme-Maximum + 3°,0 Cels.
= = Wärme-Minimum — 3°,4 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. November Mittags 2,54 Meter.
= = 4. „ = 2,64 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241, Franzosen —, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 232¾, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente $92\frac{5}{16}$, II. Orientanleihe 57⅝, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen $91\frac{9}{16}$. Meininger Bank —. Still.

Frankfurt a. M., 4. Novber. (Schluß-Course.) Russische Fonds, besonders Russen lebhaft.

Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,50. Wiener do. 172,55. K.-M.-St.-A. 147½. Rheinische do. 158¾. Hess. Ludwigsb. 95. K.-M.-Pr.-Anth. 131. Reichsanl. 100. Reichsbank 146⅝. Darmstb. 150⅞. Meininger B. 94¾. Oest.-ung. Bk. 701,50. Kreditaktien*) 240¾. Silberrente 62⅞. Papierrente 62. Goldrente 75⅛. Ung. Goldrente 92⅜. 1860er Loose 121⅜. 1864er Loose 311,00. Ung. Staatsl. 213,00. do. Ostb.-Obl. II. 84⅝. Böhm. Westbahn 200⅜. Elisabethb. 165⅞. Nordwestb. 151¾. Galizier 233. Franzosen*) 238¾. Lombarden*) 73⅜. Italiener —. 1877er Russen 91½. II. Orientanl. 57⅜. Zentr.-Pacific 110¾. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen 71½. 4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 67.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241. Franzosen 238¾, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.
*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 4. November. Abendbörse. Kreditaktien 279,50, Franzosen 276,00, Galizier 270,00, Anglo-Austr. 116,50, Papierrente 72,05, ung. Goldrente 107,40, Lombarden 85,00, österr. Goldrente 87,10, Marknoten 57,87½, Napoleons 9,36, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Matt.

Wien, 4. Novbr. (Schluß-Course.) Renten fest in Folge von Anlagekäufen. Alle übrigen Werthe lustlos und still.

Papierrente 72,12½. Silberrente 73,25. Oesterr. Goldrente 87,10, Ungarische Goldrente 107,52½. 1854er Loose 122,00. 1860er Loose 130,25 1864er Loose 171,75. Kreditloose 177,20. Ungar. Prämienl. 108,50. Kreditaktien 280,20. Franzosen 276,75. Lombarden 84,75. Galizier 270,00. Kasch.-Oderb. 126,50. Pardubitzer 136,50. Nordwestbahn 175,70. Elisabethbahn 192,00. Nordbahn 2435,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,10. Anglo-Austr. 116,80. Wiener Bankverein 136,50. Ungar. Kredit 250,00, Deutsche Plätze 57,25. Londoner Wechsel 117,30. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. 96,70. Napoleons 9,35½. Dukaten 5,60. Silber 100,00. Marknoten 57,87½. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Czernowitz 162,00. Kronpr.-Rudolf 162,00. Franz-Josef 168,00.

Paris, 4. Novber. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,35. Italiener 87,65, österreich. Goldrente —. ungar. Goldrente 94⅛, Türken 10,35, Spanier extér. 20¼. Egypter 337,50, Banque otomane —, 1877er Russen —, Lombarden —. Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Besser.

Paris, 4. Novber. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 87,75, 3proz. Rente 85,97½, Anleihe de 1872 119,55, Italienische 5 proz. Rente 87,75, Oesterr. Goldrente 75. Ungar. Goldrente 94⅜, Russen de 1877 95½, Franzosen 601,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 185,00, Lomb. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 10,35, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 650,00, Spanier exter. 20⅜, do. inter. 19⅜, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 517,00, Societe gen. 587,00, Credit foncier 1360,00, Egypter 341,00, Banque de Paris 1150,00, Banque d'escompte 827,00, Banque hypothecaire 622,00, III. Orientanleihe 59½, Türkenloose 31,00. Londoner Wechsel 25,28 Rumän. Anleihe —,—.

London, 4. Novber. Consols 100¼, Italienische 5proz. Rente 86¾, Lombarden 7¼, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue 10⅜, 5proz. Russen de 1871 88, 5proz. Russen de 1872 87¾, 5proz. Russen de 1873 90⅜, 5proz. Türken de 1865 10⅛, 5proz. fundirte Amerikaner 104¾, Oesterr. Silberrente 62⅞, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 93¼, Oesterr. Goldrente 74, Spanier 21, Egypter 65⅛.

Preuß. 4prozent. Consols 99¾, 4proz. bair. Anleihe —, Türken —, 1873er Russen 90⅜.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,60. Wien 11,95. Paris 25,52. Petersburg 23⅝. Platzdiskont 1⅝ pCt.

Aus der Bank flossen heute 510,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 4. November. Wechsel auf London $24\frac{5}{16}$. II. Orient-Anleihe 90¾. III. Orientanleihe 90¾.

Newyork, 3. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Wechsel auf Paris 5,25. 5pCt. fund. Anleihe 101⅞. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 110⅛. Erie-Bahn 44⅛. Central-Pacific 113¾. Newyork Centralbahn 136⅜, Chicago-Eisenbahn 137½.

Produkten-Course.

Köln, 4. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50, fremder loco 23,50, pr. November 22,25, pr. März 22,85. Roggen loco 22,50, pr. November 21,50, pr. März 21,45. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,70, pr. Oktober —, pr. Mai 30,00.

Hamburg, 4. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen per November 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 213 Br., 211 Gd. Roggen per November 206 Br., 205 Gd., per April-Mai 197 Br., 195 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 56, per Mai 57. Spiritus ruhig, per November 51½ Br., per Dezember-Januar 50½ Br., per Januar-Februar 50¼ Br., pr. April-Mai 50¼ Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 10,90 Br., 10,75 Gd., per November 10,75 Gd., per Dezember 10,90 Gd. — Wetter: Frost.

Bremen, 4. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) fest. Standard white loko 10,60 a 10,65 bez. per Dezember 10,85 a 1090 bz., pr. Januar-März 11,00 B.

Paris, 4. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Novbr. 28,00, pr. Dezember 28,00, Januar-April 28,10. pr. März-Juni 28,25. Roggen steigend, per November 23,25, per März-Juni 23,25. Mehl fest, pr. November 59,25, pr. Dezember 59,00, pr. Januar-April 58,25, März-Juni 58,50. Rüböl fest, per November 73,50, per Dezember 74,25, pr. Januar-April 75,75, Mai-August —. Spiritus ruhig, per November 62,50, per Dezember 62,00, per Januar-April 61,25, Mai-August 60,00, — Wetter: Kalt.

Paris, 4. Novber. Rohzucker 88° steigend, loco 54,50, Raffinirter Zucker loco —. Weißer Zucker Nr. 3 per 100 Klgr. per November 61,80, Dezember 61,80, per Januar-April 61,87.

Pest, 4. Novbr. (Produktenmarkt.) Weizen loko befestigt, auf Termine fester, pr. Frühjahr 12,45 Gd., 12,47 Br. Gerste loko —. Hafer pr. Frühjahr 6,45 G., 6,50 B. Mais per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,25 Brief.

London, 4. Nov. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Frost.

London, 4. Novber. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

Liverpool, 4. Novber. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 20,000 Ballen, davon 19,000 B. amerikanische, 1000 B. egyptische.

Liverpool, 4. November. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unregelmäßig. Middl. amerikanische November-Lieferung 6⅜ d.

Glasgow, 4. Novber. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 50 sh. 9 d.

Amsterdam, 4. November. Bankazinn 54½.

Amsterdam, 4. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 290, pr. März 304. Roggen pr. März 247, per Mai 241.

Antwerpen, 4. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 4. Nov. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 28 bez. 28¼ Br., per Dezember 28 bez. B., per Januar-März 26½ bz. Br. Steigend.

Newyork, 3. November. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11. do. in New-Orleans 10⅞. Petroleum in Newyork 12 Gd., do. in Philadelphia 12 Gd., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats — D. 93 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 18 C. Mais (old mixed) 56 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 14. Schmalz (Marke Wilcox) 9, do. Fairbanks 9. do. Rohe & Brothers 9½. Speck (short clear) 8 C. Getreidefracht 5¼.

Newyork, 3. November. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 159,000, do. nach dem Kontinent 200,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 70,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 17,375,000 Bushel, do. an Mais 19,375,000 Bushel.

Rio de Janeiro, 3. November. Wechselcours auf London 23¼, do. auf Paris 406. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 5000 à 5150. Durchschnittliche Tageszufuhr 9,200 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 36,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 80,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 10,000 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 190,000 Sack.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. November. Wind: Nord. Wetter: Schön, kalt.

Weizen per 1000 Kilo loko 185—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber 214—218 M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bez., per November 213—215—214½ bez., per Nov.-Dez. 213—215—214½ bez., per Dez.-Januar — bez., per April-Mai 218—220—219½ bez., Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 27,000 Ztr. Regulirungspreis 213½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 217—223 M. nach Qualität gefordert, russischer — ab Kahn bez., inländischer 217—220 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 218—219—218 bez., per November-Dezember 215—216½—216 bez., per Dezember-Januar 213½—215—214½ bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 207—210—209½ bez., Mai-Juni 203—206—205¼ bez. Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 218 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—169 nach Qualität gefordert, russischer 150—159 bez., ost- und westpreußischer 153—160 bez., pommerscher und mecklenburgischer 158 bis 161 bez., schlesischer 156—160 bez., böhmischer 156—169 bez., per Nov. 151½— — M. bezahlt, per Nov.-Dezember — — 151½ bez., per April-Mai 156—156½ bez. Gekündigt —,— Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 200—215 M., Futterwaare 185—196 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—146 nach Qualität gef., per November 142½ M., Dezember 144½ M., per Dezember-Januar 145½ M. bez., April-Mai 140½ M. bez., rumänischer — ab Kahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 2000 Ztr. 142½ M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M., per November 29,20—29,45 bez., per November-Dezember 29,20 bis 29,45 bez., per Dezember-Januar 29,35—29,60 bez., per Januar-Februar 29,35—29,70 bez., per Februar-März —,— M. bezahlt, per April-Mai 29,25 — 29,65 — bezahlt Gekündigt 8.000 Ztnr. Regulirungspreis 29,30 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,1 M., flüssig — M., mit Faß 53,4 M., November —, —23,3 — bezahlt, per Nov.-Dez. —, —23,3 bezahlt, per Dez Januar 54,2—,— bez., per Januar-Februar 55,—,— bez., per Februar-März — bez., per April-Mai —.— 57,1 bez., per Mai-Juni 57,5 bez. Gekündigt 8000 Ztr. Regulirungspreis 53,4 M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 31,8 M., November. 31,3 — bez., per November-Dezember 31,2 bez., per Dezember-Januar 31,3 bez., per Januar —,— bez., per Januar-Februar 31,5 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —,— M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,5 bez., per November 57,8—58,2—58,0 bez., per November-Dezember 57,3—57,6—57,5 bez., per Dezember-Januar —, — —, —,— bez., per Januar-Febr. — bez., Febr.-März —,— bez., per April-Mai 58,9—59,3—59,1 bez., per Mai-Juni 59,2—59,5—59,3 bez. Gekündigt —,— Liter. Regulirungspreis —,— M. bez. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 4 November 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: unver., hochbunt und glasig 200—225 M., abfallend. Qualität 160—190 Mark — Roggen: fest, loco inländischer feiner, 200 — 205 Mk., geringer nach Qualität 175—195 Mark. — Gerste: feine Brauwaare 160—170 M., große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mk.— Hafer: loco 140—150 Mark. — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais: Rübsen: Raps: ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 55,50—56 M. — Rubelcours: 203,50 Mk.

Stettin, 4. November. Wetter: Schön. + 3 Grad R. Morgens — 4 Grad R. Barometer 28, 9. Wind: SW.

Weizen fest und etwas höher, per 1000 Kilo loko gelber 203—211 M., geringer 181—196 M., weißer 204—213 Mk., per November 212 M. G., per Frühjahr 215—216—215,5 M. bez., 216 B. u. G. — Roggen fest und höher, per 1000 Kilo loko inländischer 206—212 M., per November 215—213—214 M. bez., per November-Dezember 213 bis 213,5 M. bez., per Frühjahr 204—205—204,5 Mk. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loko 142 bis 149 M., Oderbruch 157—162 Mark, Märker 160 bis 159—164 Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko 136—152 M. — Erbsen still, per 1000 Kilo loco Futter- 175—185 M., Koch- 187 bis 195 M. — Mais geschäftslos. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilo loko 225—240 M., per November-Dezember 240 M. bez., per April-Mai 254 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per November 54 M. B., per April-Mai 56,25 M. bez. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57 M. bez., per November 56,9 M. bez., B. u. G., per November-Dezember 56,3 M. B. u. G., per Frühjahr 57,5—57,7 M. bez., B. u. G. — Angemeldet: 4000 Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 212 M., Roggen 211,5 M., Rübsen 240 M., Rüböl 54 M., Spiritus 56,9 M. — Petroleum loko 11,4—11,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 11,45 M. trans. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 4. November. Während die Börse an den vorhergehenden Tagen eine klar erkennbare, bestimmt ausgeprägte Tendenz vermissen ließ, zeigte sich heut ein Umschwung in der Stimmung als auf den meisten Gebieten. Vielfach trat eine ziemlich rege Kauflust in den Vordergrund und wenn dieselbe auch nicht immer einen belebteren Verkehr einleitete, so gewann dadurch doch die allgemeine Haltung einen freundlicheren, lebensfrischeren Zug. Von den auswärtigen Börsenplätzen trafen wenig anregende Meldungen ein; indeß folgte die hiesige Börse unabhängig von den fremden Notirungen ihrer eigenen Eingebung. Die internationalen Spekulationspapiere unterlagen mehrfachen Schwankungen, die jedoch den Kursstand der betreffenden Effekten im allgemeinen wenig veränderten. Die lokalen Spekulationspapiere haben eher kleine Kurserhöhungen im heutigen Verkehre erzielt, obgleich sonst auf dem Gebiete der Bankaktien und der Montanwerthe von einer Besserung der Tendenz wegen der Geringfügigkeit der Umsätze wenig zu bemerken war. Bankaktien verhielten sich sehr ruhig und zeichneten sich nur die Aktien der preußischen Bodenkreditbank, der preußischen Immobilienbank und der Dresdener Bank durch etwas regeren Verkehr aus. Eine ausgeprägt mattere Haltung bringen die einheimischen Eisenbahnaktien, die fast sämmtlich in den Notirungen nachgeben mußten. Mainzer hielten aber in ihrem bisherigen Rückgange ein. Dagegen zeigte sich eine gewisse Vorliebe für österreichische Eisenbahn-Aktien und Prioritäten; von ersteren waren besonders Vorarlberger Albethabahn und Rudolfbahn begehrt. Ausländische Staatsanleihen haben nur unbedeutende Veränderungen erfahren; nur rumänische Renten und russische Werthe zeichneten sich durch steigende Kursbewegung und lebhafte Umsätze aus. Preußische und andere deutsche Staatspapiere behaupteten sich in fester Haltung bei sehr geringem Geschäft. — Per Ultimo notiren: Franzosen 479 bis 480—78½—79, Lombarden 147,50—5,50—6,50, Kreditaktien 486 bis 484—5, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,75—176—5,60, Deutsche Bank 146,50—7—6,50, Darmstädter Bank 151,25—150—151, Dortmunder Union 81,25—80,50, Laurahütte 114,25—114,50—113,90. Der Schluß war schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4 November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	100,00 bzB
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,70 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,00 G
do.	4½	103,20 bz
Landsch. Central	4	99,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 G
do. neue	3½	90,75 G
do.	4	99,40 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,10 G
do.	4	98,80 bz
do.	4½	101,10 bz
Pommersche	3½	89,10 G
do.	4	99,10 bz
do.	4½	102,50 bzG
Posensche, neue	4	99,25 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,00 G
do.	4	98,80 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,70 bz
Pommersche	4	99,50 bz
Posensche	4	99,30 bz
Preußische	4	99,25 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,75 bz
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,40 bz

20-Frankstücke		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,45 bzB
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,50 bzG
Oesterr. Banknot.		173,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,90 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100 00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,70 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,25 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,25 B
do. 35 fl. Oblig.	—	172,90 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,90 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,50 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	99,30 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,50 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,75 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,80 bzG
do. II Abth.	5	114,00 bzG
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,40 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 bz
Meckl. Eisenbhanl.	3½	91,75 bz
Meininger Loose	—	26,00 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,50 B
Oldenburger Loose	3	152,00 bzG
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,10 bz
do. do.	4½	101,50 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,60 bz
do. do.	4½	101,40 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bzG
Nrdd. Gr.-Kr.-H.-A.	5	99,25 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,40 G
do. II. IV. 110	5	102,00 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,25 G
do. do. 100	5	102,10 G
do. do. 115	4½	102,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,50 bzG
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 G
do. do. 110	5	104,60 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	103,60 G
do. do.	4½	104,00 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	97,00 G
do. do.	4½	100,75 G
Kruppsche Obligat.	5	107,50 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,40 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	122,50 G
Oesterr. Goldrente	4	75,20 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,10 bz
do. Silber-Rente	4½	62,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	327,25 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,80 bz
do. do. v. 1864	—	310,50 bz
Ungar. Goldrente	6	92,70 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	88,40 bz
do. Loose	—	213,00 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	76,10 bz
do Engl. A. 1822	5	87,30 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,40 bzB
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,90 bzG
do. do. 1872	5	88,90 bzG
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,50 bzG
do. do. 1880	4	71,50 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,90 bz
do. do. v. 1866	5	137,50 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,30 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	67,50 B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,40 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,37.5 bz
do. do. 3 M.	20,28 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,60 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	203,90 bz
do. 100 R. 3 M.	202,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3. Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,80 bzG
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	101,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,50 bz
Centralbk. f. B.	4	4,50 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,75 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 bzG
Danziger Privatb.	4	112,00 G
Darmstädter Bank	4	150,90 bzB
do. Zettelbank	4	106,10 bzG
Dessauer Creditb.	4	82,00 bzG
do. Landesbank	4	117,00 bzB
Deutsche Bank	4	146,40 bz
do. Genossensch.	4	116,40 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,75 bzG
do. Reichsbank.	4½	146,00 bzG
Disconto-Comm.	4	175,40 bz
Geraer Bank	4	89,00 bzG
do. Handelsb.	4	57,00 G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 B
do. Grundkredb.	4	91 25 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	
Leipziger Creditb.	4	148,70 bz
do. Discontob.	4	102,40 bz
Magdeb. Privatb.	4	112,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.-B.	4	81,50 bzB
Meining. Creditbk.	4	94,20 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	98,80 G
Norddeutsche Bank	4	165,50 bzB
Nordd. Grundkredit	4	45,25 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	92,50 bzB
Posen. Landwirthsch	4	71,75 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	52,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,00 bzG
do. Centralbdn.	4	129,75 B
do. Hyp.-Spielh.	4	99,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	81,50 bzG
Sächsische Bank	4	119,40 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,80 G
Schles. Bankverein	4	108,00 G
Südd. Bodenkredit	4	132,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	65,50 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,75 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,50 bzG
Dortmunder Union	4	11,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	27,60 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,75 bzG
Georg-Marienhütte	4	94,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	99,25 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	37,75 bzG
Laurahütte	4	113,80 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	64,25 bz
Magdeburg. Bergw	4	125,25 bzB
Marienhüt. Bergw.	4	70,00 bz
Menden u. Schw. B.	4	74,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,90 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,50 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	48,25 bzG
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,50 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 bz
Unter den Linden	4	6,00 G
Wöhlert Maschinen	4	69,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	30,00 bz
Altona-Kiel	4	159,00 bz
Bergisch-Märkische	4	116,10 bz
Berlin-Anhalt	4	121,25 bzG
Berlin-Dresden	4	19,10 bzG
Berlin-Görlitz	4	20,00 bz
Berlin-Hamburg	4	231,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,50 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21.30 bz
Märkisch-Posener	4	26,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	200,70 bz
do. Lit. B.	3½	166,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	43,60 bz
Rechte Oderuferb.	4	151,00 bzG
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,00 B
Thüringische	4	171,80 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,50 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,60 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	201,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	94 75 bz
Weimar-Geraer	4½	49,75 bzB

Albrechtsbahn	5	30,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	129,00 bz
Aussig-Teplitz	4	215,00 bz
Böhm. Westbahn	5	100,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	84,30 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	83 10 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	116,60 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	48,75 G
Kaschau-Oderberg	5	54,75 bzB
Lüttich-Limburg	4	12,50 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	303,00 bz
do. Litt. B.	5	339,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	58 50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,10 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	53,40 G
do. Certifikate	4	53,40 G
Russ. Staatsbahn	5	130,75 bz
do. Südwestbahn	5	59,70 bz
Schweizer Unionb.	4	26,10 bzG
Schweizer Westbahn	4	25,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	87,80 bz
Warschau-Wien	4	267 90 B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	53,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82 40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	97.75 bzG
Märkisch-Posen	5	101,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	87,10 bzG
Münster-Entschede	5	20,25 G
Nordhausen-Erfurt	5	94,10 bzG
Oberlausitzer	5	48,10 bzG
Oels-Gnesen	5	37,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	93,10 G
Posen-Creuzburg	5	71,20 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	148,50 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,10 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 G
Berlin-Stettin	4½	114,50 G
Cöln-Minden	6	147,30 bzG
Magd.-Halberstadt	6	147.30 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,70 G
do. B. unabg.	3½	88,10 bzG
do. C. do. abg.	5	122,10 bz

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,80 bz
Rhein. St.A. abg.	6½	158,90 bzG
do. neue 40 proc.	5	152,60 bzB
do. Lit. B. gar.	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,50 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	100,52 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,60 G
do. II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 G
do. do. Litt. B.	3½	91,00 G
do. do. Litt. C.	3½	88,90 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	103,25 G
do. VII.	4½	102,20 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,75 G
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,75 bz
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	101,75 bz
Berlin-Anhalt I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,25 B
Berlin-Görlitz	4½	101,80 G
do. do. Litt. B.	4½	100,90 bzG
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4½	102,50 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,30 G
do. do. C.	4	99,30 G
do. do. D.	4½	102,90 B
do. do. E.	4½	101,40 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	4	99,50 B
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,90 B
do. do. Litt. I.	4½	101,90 B
do. do. 1876	5	105,25 bzG
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	100,00 B
do. do. VI.	4½	101,30 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,30 G
do. do. de 1865	4½	101,30 G
do. do. de 1873	4½	101,30 G
do. Leipz. A.	4½	103,00 B
do. do. B.	4	99,20 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	82,55 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,50 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	98,60 G
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	101,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 G
do. v. 1862, 64	4½	101,75 G
do. v. 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,75 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,60 bz
do. II. do.	4½	102,60 bz
Schlesw.-Holstein	4½	99,00 G
Thüringer I.	4	99,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,00 G
do. IV.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,25 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,00 bzG
do. do. II.	5	87,75 bz
do. do. III.	5	87,50 G
do. do. IV.	5	87,40 bzG
Lemberg-Czernow. I.	5	78,20 bz
do. II.	5	80,30 G
do. III.	5	77,70 bz
do. IV.	5	77,30 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,90 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,60 bz
do. Ergänzsb.	3	367,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,75 B
do. II. Em.	5	103,75 B
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,60 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,40 bz
do. do. 1869	5	80,50 bzG
do. do. 1872	5	85,20 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,80 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	80,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	265,10 bzG
do. do. neue	3	265,10 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,70 B
Brest-Grajewo	5	86,40 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,50 bzG
do. in Lstr. a 20 40	5	89,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,30 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,00 bzG
Koslow-Woron. gar	5	98,90 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	84,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,50 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,00 bzG
Losowo-Sewast.	5	82,00 G
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	96,60 bzG
Schuja-Jvanow.	5	96,60 bzB
Warschau-Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,00 B
Warschau-Wien II.	5	103,75 G
do. III.	5	102,25 G
do. IV.	5	101,70 bzG
Zarskoe-Selo	5	70,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.